

## **55. Treffen der Beauftragten des Bundes sowie der Länder für die Belange behinderter Menschen mit der BAR und der Monitoringstelle am 21./22.06.2018 in Hannover: Länderbericht Bremen**

### **Übersicht**

1. Novellierung BremBGG / EU-Richtlinie 2016/ 2102 zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
2. Evaluation der Bremer Schulreform
3. Novellierung der Landesbauordnung (BremLBO)
4. Umsetzung BTHG
5. Verbandsklageverfahren gegen den Umbau des „Wall-Forums“
6. Veranstaltungen im Zeitraum Juni - November 2018 (Auswahl)

### **1. Novellierung BremBGG / EU-Richtlinie 2016/ 2102 zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen**

Im vorläufigen Entwurf zur Novellierung des BremBGG ist vorgesehen, dass die zentrale Durchsetzungs- und Überwachungsstelle nach der EU-Richtlinie 2016/ 2102 beim Landesbehindertenbeauftragten angesiedelt wird (zur Richtlinie hat der LBB mit der Senatorin für Finanzen in Kooperation mit dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) in Berlin am 15.02.2018 eine Veranstaltung durchgeführt). Daneben ist vorgesehen, dass bezüglich der Barrierefreien Informationstechnik ein Verweis auf die BITV des Bundes und dort festgeschriebenen Standards erfolgt, der Landesteilhabebeirat mitaufgenommen wird (eigener Abschnitt) und die beauftragte Person eine selbstständige oberste Landesbehörde und die beauftragte Person oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzte der bei ihr tätigen Beschäftigten ist.

### **2. Evaluation der Bremer Schulreform**

Mehr als acht Jahre ist es nun her, dass die Schulreform in Bremen in Kraft trat. Grundlage war ein Bildungskonsens, den die damals amtierenden Landesvorsitzenden der SPD, der CDU und dem Bündnis 90/Die Grünen im Dezember 2008 für die Dauer von zehn Jahren geschlossen hatten. Vereinbart war, dass die Maßnahmen der Schulreform von externen Experten überprüft werden soll. Diese Überprüfung ist nun abgeschlossen.

In einer qualitativen Untersuchung zur Umsetzung der Inklusion in den Oberschulen zeigt sich u.a. eine deutliche Identifikation aller befragten Akteursgruppen (Mitarbeiter der Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) und der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ), Schul- und ZuP-Leitungen) mit dem Reformvorhaben. Inklusive Wertorientierungen und Handlungsbereitschaften scheinen unter den allgemeinen und sonderpädagogischen Lehrkräften, den ZUP-Leitungen und dem weiteren pädagogischen Personal gut verankert zu sein.

Der Evaluationsbericht verweist auch darauf, dass die Ressourcenausstattung der einzelnen Schulen überprüft werden müsse: für die Umsetzung der Inklusion sei die vorhandene Ausstattung der Schulen und auch die Steuerung des Inklusionsprozesses zu verbessern. Weil sich die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den vergangenen Jahren so stark erhöht habe, müsse auch die Anzahl der Sonderpädagogik-Lehrkräfte ansteigen sowie der Betreuungsschlüssel verbessert werden. Für die Begleitung der Schulen in ihrem inklusiven Entwicklungsprozess bedürfe es zudem entsprechender Ressourcen im Bildungsressort.

Der Bericht zeigt, dass der Anteil der Schüler mit statuiertem Förderbedarf, die einen Schulabschluss erreichen, seit der Schulreform (mit steigender Tendenz) gestiegen ist (Zahlen bzw. Bericht siehe [www.lbb.bremen.de](http://www.lbb.bremen.de)).

### **3. Novellierung der Landesbauordnung (BremLBO)**

Nach § 50 Absatz 1 Satz 3 soll in der BremLBO eine verbindliche Quote für Wohnungen eingeführt werden, die „uneingeschränkt mit dem Rollstuhl zugänglich und nutzbar sein“ sollen. Diese Quoten-Regelung ist ausgesetzt worden. Stattdessen hat sich der LBB mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) und der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft darauf verständigt, dass

es in Bremen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungsangebots für Menschen mit Rollstuhl und zur Schaffung rollstuhlgerechter Wohnungen geben soll. Eine gemeinsame Erklärung „Verbesserung des Angebots an rollstuhlgerechten Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen“ soll dementsprechend Anfang Juli 2018 unterzeichnet werden.

#### **4. Umsetzung BTHG**

Die Mitglieder des Landesteilhabebeirats (LTHB) haben sich für die zukünftigen Aufgaben bezüglich der Umsetzung des BTHG in vier Schulungsmodulen (Referenten-Tandem Ottmar Miles-Paul und Horst Frehe) qualifizieren lassen. Im Nachgang der Schulung hat der LTHB zu einem Ausführungsgesetz zum BTHG Stellung genommen. In der Stellungnahme trifft der LTHB u.a. Aussagen zur Beteiligung gemäß § 94 Absatz 4 SGB IX sowie zum Landesrahmenvertrag. Ein erster Entwurf eines Ausführungsgesetzes ist für Sommer 2018 geplant.

Der LTHB wird mit sechs Personen in der Vertragskommission und mit jeweils zwei in den Unterarbeitsgruppen vertreten sein.

Der Begleitausschuss zum Bundesteilhabegesetz hat unter Mitwirkung des LTHB Ende März d.J. seine Arbeit aufgenommen (Federführung: Senatorin für Soziales).

EUTB-Beratungsstellen im Land Bremen: sechs Organisationen haben ihre Arbeit aufgenommen und sollen nach Ablauf der Projektzeit verstetigt werden.

#### **5. Verbandsklageverfahren gegen den Umbau des „Wall-Forums“**

Das Verbandsklagerecht nach BremBGG § 12 ermöglicht den verbandsklageberechtigten Verbänden die Einhaltung von Vorschriften zur Barrierefreiheit gerichtlich überprüfen zu lassen. Hierzu zählt auch die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Baugenehmigungen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 BremBGG).

Seit 2004 sind in dem Gebäude u.a. die Stadtbibliothek Bremen und Gastronomie untergebracht. Beim Umbau vor einigen Jahren wurden zusätzliche Barrieren, insbesondere für Rollstuhlfahrer sowie für Blinde und Sehbehinderte geschaffen. Mitte 2017 hatten SelbstBestimmt Leben, der Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen und die LAGS Bremen Verbandsklage eingereicht. In einem frühen Stadium des Verfahrens im Rahmen eines Mediations-Gesprächs wurde ein Vergleich erzielt. Die Baugenehmigung in ihrer ursprünglichen Form hat weiterhin Bestand, aber es werden weitreichende Verbesserungen im Wall-Forum durchgeführt.

#### **6. Veranstaltungen im Zeitraum Juni - November 2018 (Auswahl)**

- VA „Planen für Alle - Barrierefreie Verkehrsraumgestaltung im historisch sensiblen Kontext“ am 29.06.2018

(Veranstalter: LBB, VSVI-Bremen und Hochschule Bremen)

Vom Programmablauf her wird u.a. Joachim Steinbrück ein Impulsreferat halten zum Thema „Barrierefreiheit im Spannungsfeld zum Denkmalschutz“ und enden wird der Workshop mit einem praktischen Teil, nämlich der Erkundung des Untersuchungsraums Domsheide und Schnoor (Bremer Innenstadt) mit Rollstühlen und Blindenstöcken.

- VA 9. I-Cup am 15.09.2018

(Veranstalter: u.a. LBB, Werder Bremen, Bremer Jugending und Special Olympics Bremen)

Das inklusive Fußballturnier I-Cup findet zum 9. Mal in Bremen statt. Das Miteinander liegt den Veranstaltern am Herzen, das heißt konkret: alle können mitmachen, alle sollen mitmachen! Der I-Cup steht für sportlichen, fairen Wettbewerb und vielen interessanten Begegnungen. Der LBB ist seit 2016 (aktiver) Kooperationspartner.

- VA Teilhabe 2.0 – Mediale Selbstbestimmung in der Praxis am 15.11.2018

(Veranstalter: LBB, Bremische Landesmedienanstalt und Martinsclub Bremen)

Mediale Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Diese Forderung sieht auf dem Papier gut aus. Eine anspruchsvolle Aufgabe für alle Fachkräfte der Behindertenhilfe, noch dazu in einer Zeit des rasanten medialen Wandels. Wie Sie selbstbestimmten Mediengebrauch unterstützen und gleichzeitig Medienkompetenz fördern können, zeigen wir bei diesem 2. Fachtag.